

Telefon: 233 – 24540
Telefax: 233 – 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
HA II/50-Grünplanung
HA II/57-Landschaftsplanung

**Vergabeermächtigung
Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel**

Vergabe eines Gutachtens und Werkauftrags

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04888

13.04.16

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom ~~06.04.2016~~

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

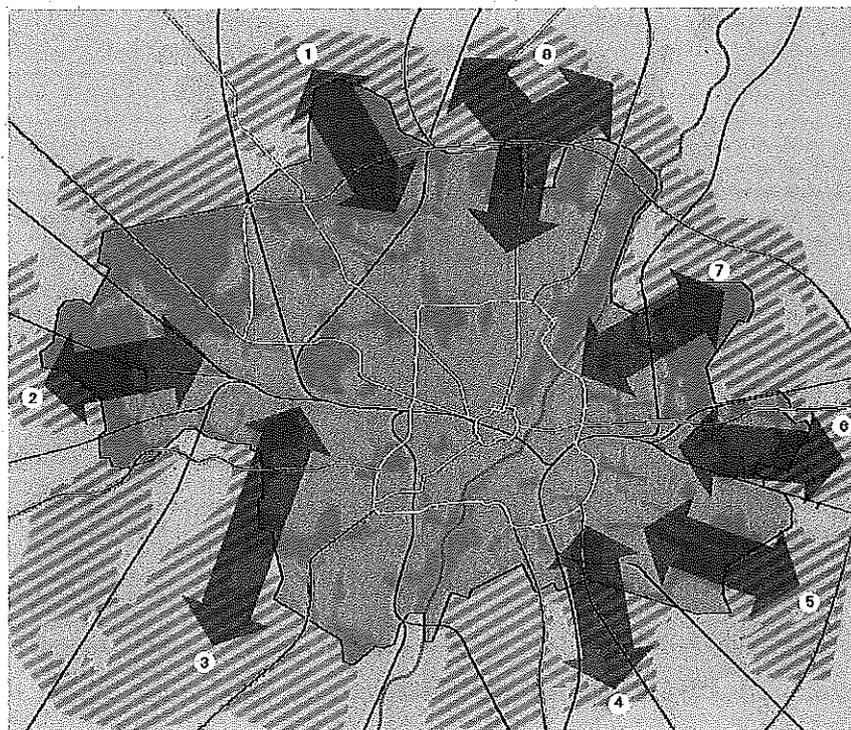
I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Anlass, Ziel und Auftrag.....	1
2. Inhalte und Umfang.....	3
3. Notwendigkeit der Vergabe.....	3
4. Zeitplanung.....	4
5. Auftragswert und Finanzierung.....	4
6. Ausschreibung und Bewertungskriterien.....	4
II. Antrag der Referentin.....	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass, Ziel und Auftrag

Das zu vergebende Gutachten ist eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des bestehenden Fuß- und Radwegesystems im und in den Münchner Grüngürtel. Es ergänzt bestehende Überlegungen und Planungen zur Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes, die vor allem an verkehrsplanerischen Effizienz-, Sicherheits- und Bequemlichkeitsgesichtspunkten ausgerichtet sind (z. B. Verkehrsentwicklungsplan, Radverkehr, Radschnellwege) um eine landschaftlich-orientierte Komponente. Die Wege werden dabei in ihrer erlebnisstrukturierenden Funktion und als Ausgangslinien für die Wahrnehmung der Landschaft und damit auch als Ansatzpunkt für die Landschaftsentwicklung betrachtet.

Das Gutachten zielt darauf, den Grüngürtel als landschaftlich attraktiven Naherholungsraum besser erlebbar zu machen. Damit leistet es einen wesentlichen Beitrag zur Aufwertung der städtischen und stadtnahen Frei- und Landschaftsräume. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das anhaltende Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt und ihrer Nachbarkommunen in Verbindung mit der zunehmenden Bedeutung des Rad- und Fußverkehrs und insgesamt steigenden Qualitätsanforderungen an das räumliche Umfeld geboten.



Der Grüngürtel um die Stadt und seine Verknüpfungsschwerpunkte mit der Region

- 1 Obergrahof/Schwarzhözl
- 2 Aubinger Lache/Mooschwalge
- 3 Landschaftspark Blumenau/Starnberger See
- 4 Hachinger Bach
- 5 Truderinger Wald
- 6 Landschaftspark Riem
- 7 Landschaftspark Münchner Nordosten
- 8 Erholungslandschaft zwischen Würm und Isar

Münchner Grüngürtel mit regionalen Verknüpfungsschwerpunkten. Quelle: Landeshauptstadt München

Über die Veröffentlichung der Ergebnisse und die mediale Begleitung der anschließenden Umsetzungsmaßnahmen trägt das Gutachten auch zur Vermittlung der landschaftlichen Qualitäten und die Erholungsmöglichkeiten des Münchner Grüngürtels bei.

Die Entwicklung eines landschaftsbezogenen Wegekonzepts für den Grüngürtel ist eine Maßnahme des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM), dessen Fortschreibung für den Zeitraum 2015 bis 2018 am 20.11.2014 von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen wurde (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 01751). Die Maßnahme ist außerdem ein wichtiges Schlüsselprojekt im Rahmen des Konzepts zur langfristigen Freiraumentwicklung (Freiraum 2030). Gleichzeitig fügt sie sich in das Zielsystem der PERSPEKTIVE MÜNCHEN ein. Darin wird der Grüngürtel als wichtiger Handlungsraum definiert, den es als gesamtstädtisch bedeutsamen Erholungs- und Ausgleichsraum in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen zu stärken gilt.

2. Inhalte und Umfang

Der Werkauftrag umfasst erstens die Konzeption eines landschaftsbezogenen Fuß- und Radwegesystems für den gesamten Grüngürtel auf Grundlage vorhandener Daten und Informationen. Inhaltlich sind die für ein landschaftlich orientiertes Fuß- und Radwegesystem relevanten Gegebenheiten und Qualitäten des Münchner Grüngürtels herauszuarbeiten sowie die spezifischen, gestalterischen und funktionalen Anforderungen an ein solches Fuß- und Radwegesystem mit Schwerpunkt auf den Aspekten der Erholung zu formulieren. Ziel ist die Ausarbeitung eines Hauptwegesystems (in Alternativen), das wichtige Orte innerhalb des Grüngürtels verbindet und an das übergeordnete Wegenetz und an den öffentlichen Personennahverkehr anbindet und insgesamt ein gut kommunizierbares 'starkes Bild' für die Erschließung des Grüngürtels als Erholungsraum ergibt.

Zweitens soll zunächst für einen Teilraum (voraussichtlich Münchner Norden und Westen) ein detailliertes Wegekonzept erstellt werden. Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsaufnahme und funktionaler wie ästhetischer Bewertung des bestehenden Wegenetzes und seines Umfelds sind Vorschläge zur Ergänzung, Weiterentwicklung, Verbesserung und Gestaltung der bestehenden Wege und ihres Umfelds zu erarbeiten.

Ergänzend soll im Rahmen des Werkauftrags eine Broschüre oder ein Flyer vorbereitet werden.

Da es sich bei dem dargestellten Sachverhalt u. a. um die Vergabe eines Gutachtens handelt, ist gemäß § 22 Nr. 3a der Geschäftsordnung des Stadtrats ab einer geschätzten Wertgrenze von 50.000 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeiten von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln. In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und in diesem Fall gerechtfertigt, weil bei derartigen Aufträgen die Gefahr besteht, dass die Bieterinnen und Bieter die Leistung in unnötiger Weise ausdehnen und Angebote abgeben, die die eingeplanten Haushaltsmittel weit überschreiten. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

3. Notwendigkeit der Vergabe

Die Vergabe eines Werkauftrags ist notwendig, weil diese Leistungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, aus Kapazitätsgründen nicht selbst erbracht werden können.

4. Zeitplanung

Der Werkauftrag kann voraussichtlich innerhalb eines Jahres bearbeitet werden, wobei für die Bestandsaufnahmen jahreszeitliche Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.

5. Auftragswert und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die zu vergebenden Leistungen werden auf ca. 140.000,- € (inkl. Nebenkosten, Kosten für unvorgesehenes und MwSt.) geschätzt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

Grundlagenaufbereitung, Bestandsaufnahme und Bewertung	40.000,00 €
Konzeption eines landschaftsbezogenen Fuß- und Radwegesystems für den gesamten Grüngürtel und Erstellung eines detailliertes Wegekonzepts für den Münchner Norden und Westen	24.000,00 €
Vorbereitung einer Broschüre	16.000,00 €
Workshops mit den Nachbarkommunen (5 Veranstaltungen à 2.000,- €)	10.000,00 €
Nebenkosten (pauschal 7%)	5.300,00 €
Unvorhergesehenes (20% auf Kernleistungen und Nebenkosten)	19.260,00 €
MwSt. (19%)	21.956,40 €
	137.516,40 €

Die hierfür in den Jahren 2016 und 2017 erforderlichen Haushaltsmittel sollen aus den Budgetmitteln des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II - Stadtplanung, Produkt 5826000 „Stadtplanung“, Produktleistung 582620000 „Freiraum- und Landschaftsplanung“ finanziert werden.

6. Ausschreibung und Bewertungskriterien

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Die Vergabe soll durch die Vergabestelle der Hauptabteilung II des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erfolgen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert von 140.000,- € liegt unterhalb des Schwellenwertes von 209.000,- € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de und www.muenchen.de/vgst1. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle des Referats für Stadtplanung und Bauordnung anfordern und innerhalb einer Frist von ca. vier Wochen ein Angebot abgeben.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie eine Eigenerklärung zu Eignung und Umsätzen/Personalzahlen sowie Referenzen einreichen. Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept zur Leistungserbringung beifügen. Darin sollen konkrete Vorschläge zum inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Vorgehen bei der Bearbeitung des geforderten Leistungsspektrums dargelegt werden.

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe der folgenden Kriterien:

- Inhaltliche Stringenz und Prägnanz des Grobkonzepts (15%)
- Methodik: Herangehensweise an die Auftragsbearbeitung(40%)
- Organisationsstruktur bei der Bearbeitung des geforderten Leistungsspektrums (15%)
- Preis (30%)

Die formelle und preisliche Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das 2. Halbjahr 2016 geplant.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Das Direktorium, Vergabestelle 1 sowie die Stadtkämmerei haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Dem Korreferenten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ein Gutachten zur Entwicklung einer landschaftsbezogenen Wegekonzeption für den Grüngürtel, wie im Vortrag der Referentin unter Ziffer 5 dargestellt, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine externe Dienstleisterin/ einen externen Dienstleister zu vergeben. Die hierfür in den Jahren 2016 und 2017 erforderlichen Haushaltsmittel werden aus den Budgetmitteln des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II - Stadtplanung, Produkt 5826000 „Stadtplanung“, Produktleistung 582620000 „Freiraum- und Landschaftsplanung“ finanziert.
2. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% überschreiten sollte.
3. Die Vergabestelle der Hauptabteilung II des Referats für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen und nach Erteilung des Einvernehmens der Vergabestelle 1 im Direktorium durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen dem Stadtrat durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgestellt werden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an das Direktorium – Vergabestelle 1

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
5. An das Referat für Bildung und Sport
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/57
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

